



# Förderkonzept der Grundschule Fischbeck

Stand März 2020

## 1. Leitidee und Vorbemerkungen

---

*„Individualisierung und Förderung -*

*Nicht für jedes Kind das Gleiche, sondern für jedes das ihm Angemessene und damit das Beste – integrative Förderung von der Hochbegabung bis zur Lernschwäche“*

---

Dieser Kernsatz des Leitbildes der Grundschule Fischbeck steht über den hier dargestellten schulischen Bemühungen, die Kinder ihrer Persönlichkeit und ihrem Leistungsvermögen entsprechend zu fördern.

Diese Absicht fußt auf den Erlassen und gesetzlichen Grundlagen des Landes Niedersachsen:

*„Jedes Kind in der Grundschule hat einen Anspruch darauf, individuell gefördert und gefordert zu werden. Die Grundschule bietet dafür Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, entwickelt Grundqualifikationen für das selbständige Arbeiten, gleicht Defizite aus und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Lernschwierigkeiten.“*

*(aus: Verlässliche Grundschule - Niedersachsen macht Schule, Juli 1999, Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium)*

*„Der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Begabungen und Neigungen und ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist durch ein differenziertes Lernangebot und durch binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.“*

*(aus: Die Arbeit in der Grundschule, Erlass des MK vom 3.2.2004)*

## 2. Schüler

---

Grundsätzlich hat jedes Kind einen individuellen Anspruch auf eine optimale Förderung gemäß seiner Lernausgangssituation sowie seinen kognitiven und sonstigen Möglichkeiten.

Besonderes Augenmerk erhalten hierbei naturgemäß jene Schülerinnen und Schüler, die sich an beiden Rändern des Leistungsspektrums bewegen.

- **SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

In der Grundschule Fischbeck wurden mit dem Gedanken „Lernen unter einem Dach“ und der Einführung regionaler Integrationskonzepte bereits etwa 20 Jahren Kinder mit verschiedensten Bereichen an sonderpädagogischer Unterstützung auf Wunsch der Eltern beschult.

Seit dem Schuljahr 2013/14 trat in Niedersachsen die Inklusion in Kraft und mit der Auflösung des Primarbereichs der Förderschule Lernen besuchen Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung und in Einzelfällen mit dem Bedarf Geistige Entwicklung, Hören und Körperlich-Motorische Entwicklung **automatisch** die Grundschule des Einzugsbereichs. Derzeit besteht noch die Wahlmöglichkeit, eine Sprachheilklasse/Sprachheilheim, die Förderschule Geistige Entwicklung oder Förderschulen für Seh- oder Hörbehinderte zu besuchen, wenn zuvor sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde.

Erste Hinweise auf mögliche Lern- oder Entwicklungsbeeinträchtigungen von Schulanfängern erhält die Schule oft über Kindergartenberichte, Kooperationsgespräche mit den Kindergärten und die Schuleingangsuntersuchung. Ein gutes Jahr vor Einschulung führt die Schule einen Sprachstandstest durch. Daran schließen sich Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten an.

Aktuell sollen vor Einschulung nur noch Fördergutachten bei Sinnesbehinderungen, im Bereich Geistige Entwicklung und Sprache (nur bei Einschulung in eine Sprachheileinrichtung) erstellt werden. Eine Überprüfung auf einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen soll möglichst erst im dritten Schuljahr und auf Sozial-Emotionale Entwicklung möglichst erst ab dem 5. Schuljahr erstellt werden. Daraus ergibt sich, dass sich mit der Einschulung auch nicht überprüfte Kinder mit deutlichen Lernschwächen in der Klasse befinden können und von Beginn an Kinder sorgfältig beobachtet und differenziert unterrichtet werden müssen.

- **Hochbegabtenförderung**

Im Bereich der Hochbegabung arbeitet die GS Fischbeck im Kooperationsverbund Hamelner Schulen zur Hochbegabtenförderung. Eine Kollegin nimmt an Treffen des Verbundes teil und koordiniert die Hochbegabtenförderung an unserer Schule.

Unsere Schule bietet eine Vielzahl von Angeboten an.

Eine ausführliche Beschreibung der Hochbegabtenförderung befindet sich im Konzept zur Hochbegabtenförderung.

### **3. Individuelle Förderplanung als Grundlage für die Förderung**

---

#### **3.1. ILE-Bögen**

Für jedes Kind ist mindestens zweimal jährlich der Bogen für die individuelle Lernentwicklung auszufüllen. Unsere Schule verwendet dazu die Vorlage *wie heißt die? Bitte eintragen*. Es ist hilfreich, wenn frühzeitig von den Eltern anamnestische Daten eingeholt und Arzt- und Therapieberichte erbeten werden.

#### **3.2. Förderdiagnose**

Die FörderschullehrerInnen unterstützen die Kollegen in Einzelfällen eine ausführliche Förderdiagnose zu erstellen, wenn die Lernentwicklung ins Stocken gerät. Diese können ggf. für die direkte Umsetzung im Unterricht, die Elternberatung oder als Begleitschreiben für eine weiterführende fachliche Diagnostik (z.B. Pädaudiologe, Ergotherapeut,...) genutzt werden.

#### **3.3. Förderplan**

Ergeben sich aus den ILE-Bögen, der Förderdiagnose, der Schülerbeobachtung Bereiche, die einer besonderen Förderung bedürfen, werden diese in einem individuellen Förderplan niedergelegt, der von KlassenlehrerIn, FörderschullehrerIn und Eltern unterschrieben werden soll.

### **3.4. Gutachten zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes**

Stellen sich die Beeinträchtigungen eines Kindes als schwerwiegend, langanhaltend und umfassend dar, wird ein Gutachten zur Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung erstellt.

Das Verfahren kann von den Eltern selbst beantragt werden und/oder von der Schulleitung der Grundschule eingeleitet werden.

## **4. Folgerungen für die Förderung**

---

### **4.1. Unterrichtsorganisation**

Eine klare Unterrichtsstruktur mit einer den individuellen Bedürfnissen entsprechenden vorbereiteten Lernumgebung und offenen Unterrichtsformen erleichtert differenziertes Arbeiten.

### **4.2. Förderunterricht**

In den Jahrgängen 1, 3 und 4 stehen derzeit je zwei Stunden Förderunterricht zur Verfügung. Im Jahrgang 2 gibt es eine Deutsch-Förderstunde.

### **4.3. Nachteilsausgleiche**

Die Klassenkonferenz entscheidet über Fördermaßnahmen in Deutsch und Mathematik entsprechend des Erlasses zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen.

### **4.4. Personelle Ressourcen**

Zur Zeit stehen den Grundschulen **2 Förderschullehrerstunden** pro Klasse unabhängig von der Zahl der überprüften FörderschülerInnen zu. Wie diese in der Schule eingesetzt werden, versucht unsere Schule flexibel nach den vorrangigen Bedürfnissen zu entscheiden.

Daher bleiben die FörderschullehrerInnen entweder für einige Stunden unterstützend in den Klassen oder arbeiten in äußerer Differenzierung mit kleinen Lerngruppen oft klassen- und jahrgangsübergreifend. Nicht wenige der Förderschullehrerstunden werden zur Erstellung von Förderdiagnosen, Gutachten und Elternberatungen eingesetzt.

Für präventive Förderung reichen die Ressourcen häufig nicht aus.

Wird ein Kind mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Grundschule beschult, stehen ihm 5 zusätzliche Stunden eines Förderschullehrers der Heinrich-Kielhorn-Schule zu, soweit diese verfügbar sind.

Für Kinder mit dem Unterstützungsbedarf KME und teilweise für SE können Eltern **Einzelfallhelfer** beantragen, die z.T. während der kompletten Schulzeit zur Verfügung stehen.

Unsere Schule verfügt über drei **pädagogische Mitarbeiter**, die flexibel zur Unterstützung der unterrichtenden Lehrer oder der Förderung einzelner Schüler eingesetzt werden.

Auch kann der **Mobile Dienst** für die Unterstützungsbereiche Hören, Sehen und KME zur Beratung angefragt werden.

Das **Zentrum für Beratung und Erziehung** kann für den Unterstützungsbedarf ES angefordert werden.

## **5. Überprüfung und Fortschreibung des Förderkonzepts**

---

Die Übersicht über eine angemessene Ressourcenverwaltung obliegt in erster Linie der Schulleitung.

Auf einer jährlich stattfindenden Dienstversammlung werden die durchgeführten Maßnahmen kritisch beleuchtet und evaluiert. Die sich hieraus ergebenden organisatorisch notwendigen Veränderungen werden durch die Schulleitung eingeleitet und steuernd überwacht.

Die inhaltliche Evaluation obliegt in erster Linie den Fachkonferenzen. Eine stetige Anpassung an sich ändernde fachliche Anforderungen und Schwerpunktsetzungen wird hier unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderungsbedarfsanforderungen vorgenommen.